

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Auszahlung von Urlaubsgeld in Thüringen**

Neben der Weiterzahlung des Arbeitslohns beziehungsweise Gehalts während des Urlaubs (Urlaubsentgelt) gibt es für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter anderem die Möglichkeit, ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen. Grundlage für die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgelds kann ein Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder der individuelle Arbeitsvertrag sein. Laut einer aktuellen Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung erhalten 74 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag Urlaubsgeld, ohne Tarifvertrag erhalten dieses nur 36 Prozent. Auch besteht weiterhin ein Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland bezüglich der Auszahlung und der Höhe des Urlaubsgeldes.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/6049** vom 14. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Beschäftigten in Thüringen entwickelt, die in den Jahren 2019 bis 2024 Urlaubsgeld beziehungsweise Jahressonderzahlungen erhalten haben (bitte den prozentualen Anteil an allen Beschäftigten und die absolute Anzahl pro Jahr angeben, sowie nach Branchen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zu Frage 1 Erkenntnisse insoweit vor, wie der Freistaat Thüringen selbst Arbeitgeber ist. Dieser ist als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an die von der TdL abgeschlossenen Tarifverträge gebunden. Dabei handelt es sich insbesondere um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beziehungsweise den Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV-Forst).

Die Zahl der Beschäftigten, für die der TV-L beziehungsweise der TV-Forst Anwendung findet hat sich im angefragten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Zahl der Beschäftigten	1/2019	1/2020	1/2021	1/2022	1/2023	1/2024
Tarifbeschäftigte	22.651	22.570	22.724	23.040	23.457	23.962

Nach § 20 TV-L beziehungsweise TV-Forst betrug beziehungsweise beträgt die Jahressonderzahlung im angefragten Zeitraum

Entgeltgruppe	Jahr 2019	Jahr 2020	ab dem Jahr 2021
1 bis 4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
5 bis 8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
9a bis 11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
12 und 13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	46,47 v.H.
14 und 15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

der Bemessungsgrundlage (grundsätzlich das monatliche Entgelt, das den Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird). Die oben genannten Tarifverträge sehen im angefragten Zeitraum keinen Anspruch auf Urlaubsgeld vor.

Im Übrigen liegen der Landesregierung zu Frage 1 keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Beschäftigte in tarifgebundenen beziehungsweise nicht tarifgebundenen Unternehmen in Thüringen erhielten nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2019 bis 2024 Urlaubsgeld (bitte den prozentualen Anteil an allen Beschäftigten in tarifgebundenen beziehungsweise nicht tarifgebundenen Betrieben, die absoluten Zahlen jeweils insgesamt angeben)?
3. Wie viel Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 50, weniger als 100, weniger als 250 und mehr als 500 Beschäftigten erhielten nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2019 bis 2024 in Thüringen Urlaubsgeld?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Höhe des tariflich vereinbarten und gezahlten Urlaubsgelds in den Jahren 2019 bis 2024 in Thüringen, in den ostdeutschen Bundesländern und im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland jährlich entwickelt (bitte den absoluten Wert und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Werner  
Ministerin